# Haushaltssatzung der Gemeinde Trollenhagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt auf     einen Gesamtbetrag der Erträge von     einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von     ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.038.900 EUR 1.878.700 EUR 160.200 EUR
im Finanzhaushalt auf     a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von     einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von     einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.549.000 EUR 1.561.300 EUR -51.800 EUR
<ul> <li>b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von</li> </ul>	1.363.100 EUR 2.340.000 EUR

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

900.000 EUR

-976.900 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.300.000 EUR

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,265 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

# § 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- 1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO Doppik erklärt.
- 2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- 3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

646.591 EUR

Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

429.088 EUR

Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

4.719.246,55 EUR

Neverin, den 25.05.2022

Ort, Datum



Bürgermeister

#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrats des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

# 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird von dem in-§ 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtlbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahlmen ohne Umschuldungen ein Teilbetrag in Höhe von 206.775 EUR genehmigt.

#### 2. Kassenkredit

Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.300.000 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite des Amtes Neverin veröffentlicht.

3

2022